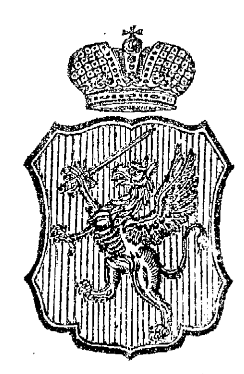
Лифляндскія Губерненск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 29. **Понедѣльникъ**, 12. Марта — **Montag**, den 12. März **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или претензіи на имущество оставшееся послѣ умершей купеческой вдовы Анны Кузминой Карповой урожденной Барабановой, оставившей духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 27 Августа 1856 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. 3

Рига въ Ратгаузѣ, Февраля 27го дня 1856 года. №. 138.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen Kaufmannswittwe Anna Kusminischna Karpow, geborenen Barabanow irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 27. August 1856 sub poena praeslusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 27. Februar 1856. 3
Nr. 138.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbef. im Mil.-Ress. v. 25. bis zum 29. Febr. c. sind befördert word.: zu Fähnr. b. Tenginskischen Inf.-Reg. Stein; b. Rig. Ing.-Com., d. Conduct. Lasarew (Allerh. Tagesb. v. 27. Febr. c.); zum Cap.: der Command. d. I. Batt. Nr. 5 Schmit; sind ernannt word.: d Comm. d. Leib-Garde-Kürassierreg. Sr. Maj., Gen.-Maj. v. d. Suite Sr. Kais. Maj. v. Gersdorf zum Comm. d. 2. Brig. d. Garde-Kürass.-Div. mit Verbl. als Reg.-Comm. u. b. d. Suite Sr. Maj.; d. Obrist d. Leib-Garde-Res.-Jäger-Reg. Hartong z. Com. dies. Reg. in Stelle des Gen.-Maj. Hansen 2, welcher z. Command. d. act. Leib-Garde-Jäg.-Reg. ernannt wird; sind übergef. worden: der Staascap. d. Leib-Garde reit. Gren.-Reg. Rüdiger in die 4. Div. dies. Reg.; d. Lieut. des Olonetzkischen Inf.-Reg. Barclay in d. 6. Res.-Bat. d. Jäg.-Reg. d. Gen.-Adj. Fürsten Gortschakow; d. Fähnr. d. Gren.-Reg. d. Königs Fried. Wilhelm III. v. Stackelberg 2 in das Inf.-Reg. d. Prinzen v. Preußen; d. Fähnr. d. Ehstl. Jäg.-Reg. Oern in d. 3. Res.-Scharfsch.-Bat.; d. Cornet des Leib-Garde-Reg. zu Pferde Gf. v. d. Pahlen in d. 4. Div. dies. Reg.; sind d. Dienst. entl.: Krankh. halber.: d. Cornet des Leib-Garde-Uhlanen-Reg. Sr. Maj. v. Vietinghoff; der Stabsrittm. d. Uhl.-Reg. des Gen.-Adj. Fürsten Tschernyschew Salzmann mit d. Rittm.-Rang, Uniform und Pension.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort vom 23. bis zum 29. Febr. a. c. sind befördert worden: zum Coll.-Registr.: der Architect d. Saratowschen Kameralhofes Gotthardt; zu Tit.-Räthen: der jüng. Tischvorsteher beim landw. Dep. Feldmann; der Tawastgustsche Laborant Dunkers; zum Coll.-Assessor: der Tischvorsteh. beim Dep. der Manufactur und des innern Handels Baron Korff; sind ern. word.: der stellv. Beamte zu bes. Austr. VI. Cl. beim Ministerium der innern Angelegenh. Hofrath Wolkenstein zum Chef der 3. Abth. des Depart. der allgem. Angeleg.; der Beamte zu bes. Austr. VI. Cl. b. Reichs-Control. Coll.-Rath Bornemann zum Ober-Control. bei der Tschernomorischen Reviss.-Commiss.; d. Biblioth. J. K. H., d. Großfürst. Nikolai Nikolajewitsch und Michail Nikolajewitsch, Staatsrath Helmersen z. Beamten zu besond. Austr. V. Cl. b. J. K. H.; wird im Dienst angestellt: der Candidat der Kais. St. Petersb. Universität Lenz als Lehrer beim technologischen Institut mit dem Coll.-Secr.-Rang; ist nach gescheh. Wahl best. word.: der Mitausche Oberhauptmann Baron Vietinghoff-Scheel als Ehrencurator des Mitauschen Gymnasims mit Verbl. in d. früh. Function; ist übergef. worden: der stellv. Secr.-Geh. in der Canzellei d. Kriegs-Gouvern. v. Riga, Gen.-Gouvern. v. Liv-, Ehst- und Kurland. Gouv.-Secr. Baron v. d. Brüggen als jüng. Secr.-Geh. b. 8. Dep. d. Dir. Senats; sind des Dienst. entl.: auf ihre Bitte: der Canzelleibeamte in der Canzellei des Kriegs-Gouv. v. Riga, Gen.-Gouv. v. Liv-, Ehst- und Kurland, Coll.-Registr. Dubasow (Allerh. Tagesbef. v. 24. Febr. c. Nr. 40); der Dörptsche Bezirks-Insrectors-Gehilfe, Coll.-Secr. Zilchert (Allerh. Tagesb. v. 29. Febr. c., Nr. 43); der Schreiber in der Canzellei des Moskauschen Vormünder-Conseils, Coll.-Secr. Brenner.

* * *

Der Director der Station Moisekülll Th. v. Helmersen zu Neu-Woidama ist auf seine Bitte des Dienstes entlassen und in seiner Stelle Joseph Baron Kruedener zu Pujat von dem am 18. November v. J. versammelt gewesenen Moiseküllschen Postirungs-Convent gewählt und am 15. December v. J. sub Nr. 957 vom Landraths-Collegio bestätigt worden.

* * *

Liiwlandi-ma ausa Kubberneeri seädmist möda antakse Liiwlandi-ma kubbernemango kohto polest iggaühhele teada ja sedda tähhele panna: et eddespiddi igga aasta, kui Liiwlandi-ma tal-

lorahwa hobbosi nende kölbdusse polest läbbikatsütakse, woido anni ärrajaggaminne sedda wist peab tallitadama, kuida Ministri härra, kes rigi ommadusse ülle wallitseb, on ette pannud. Täielissed woido anded sawad agga täkkude ja märrade eest antud, agga runade eest antakse polt hinda. Need rahha-summad, mis ehk selle läbbi sawad taggasi hoitud, kullutakse woido jooksmisse tarwis ärra, kuhho jure agga täkkusid ja märrasid wöetakse. Selle jures jaetakse nimmetud rahha-summad kolme jause, kellest, kui peaks sündima, et need täkkud ja märrud, mis jo woido jooksmisse jures on olnud, pole tunni aia wahhel teine teise keskis woido jooksmist kolme wersta peäl on jooksnud, kaks jaggo selle hobbose peäl antakse, mis essimest hinda woidab. Agga kui sellesinnatse woidojooksmisseks täkkusi egga märrasi ei peaks todama; siis pannakse need rahha-summad sellesamma asja tarbeks tullewa aasta peäle körwale.

* * *

Der Livländische Kameralhof hat bei Revision der Bücher der Kreisbehörden pro 1854 unter Andern bemerkt, daß mehrfach Rasuren vorgekommen, ohne daß darüber von den Cassa-Revidenten in den Cassa-Revisions-Attestationen das Nöthige angezeigt worden. In solcher Veranlassung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Kreisbehörden des Livländischen Gouvernements zur Pflicht gemacht, hinfüro in ihren Büchern unbedingt der Rasuren sich zu enthalten, widrigenfalls auf die Contravenienten der Art. 510 des Straf-Codex in Anwendung gebracht werden wird.

Riga-Schloß, 6. März 1858. Nr. 944.

Bekanntmachungen.

Vom I. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß dasselbe seine Sitzungen vom 6. März dieses Jahres ab auf dem im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen Gute Lubbert Renzen abhalten wird. 2

Catharinenberg, 29. Febr. 1856. Nr. 345.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung einer Chausseewalze aus Gußeisen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 13. und 15. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr mittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Construction und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 8. März 1856. Nr. 210.

* * *

Diejenigen, welche verschiedene auf 204 Rbl. 50 Kop. veranschlagte Zimmerarbeiten auf dem Riesing-Kanal übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 15., 20. und 22. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 8. März 1856. Nr. 211.

Желающіе принять на себя производство разныхъ плотничныхъ работъ по Ризингову каналу, оцѣненныхъ въ 204 рубля 50 коп. приглашаются симъ объявить свой цѣны на торгахъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 15го, 20го и 22го числъ сего Марта ровно въ часъ по полудни заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 3

Рига-Ратгаузъ, Марта 8го дня 1856 года. № 211.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von 75 Stück zweipudigen Gewichten und zwei Sätzen Gewichte von 1 Pud bis 1 Pfund — sämmtlich aus Gußeisen — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Forderungen an den auf den 13., 15. und 20. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Riga-Rathhaus, 5. März 1856. Nr. 200.

Рижская Коммиссія городской Кассы симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя поставку 75 штукъ двухъ-пудовиковъ чугунныхъ и таковыхъ же двухъ рядовъ вѣсовъ величиною съ пудовика до фунтовика, — объявить свои цѣны на

торгахъ, которые производиться будутъ 13го, 15го и 20го числъ сего Марта равно въ часъ пополудни, а заранѣе явиться заблаговременно въ сію Коммиссію для разсмотренія Кондиций и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

Городъ Рига Ратгаузъ Марта 5. дня 1856 года. № 200.

* * *

Bei dem Werroschen Ordnungsgerichte sind 4 gefundene bronzene, in Maculatur eingepackte Wandleuchter eingeliefert worden. Es wird daher deren Eigenthümer hierdurch aufgefordert, sich mit den nöthigen Beweisen seines Eigenthumsrechtes zu deren Wiederempfang binnen sechs Wochen a dato hier zu melden, — widrigenfalls mit selbigem wie mit herrenlosem Gut verfahren werden wird.

Werro-Ordnungsgericht, den 28. Febr. 1856. Nr. 532.

* * *

Wenn nach abgelaufenem Amtstriennio, gegenwärtig wiederum eine Wahl der beiden Vorsteher der St. Jacobi-Kirche erforderlich geworden ist, so werden von Seiten des St. Jacobi-Kirchen-Collegiums alle stimmberechtigten Mitglieder dieser Gemeinde aufgefordert, behufs gedachter Wahl ihre Wahlzettel, welche mit Unterschrift ihres Namens und Standes versehen sein müssen, in der Wohnung des Kirchenschreibers Herrn C. Glasenapp, in eine zu diesem Zwecke ausgestellte und versigelte Lade bis spätestens zum 31. März c. gefälligst einzulegen. 3

Riga, den 10. März 1856.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 14. März d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß der verstorbenen Badermeisterswittwe Julie Caroline Scherff, geb. Werner, bestehend in Silbersachen, Möbeln, einem tafelförmigen Instrumente, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der kleinen Peitau-Gasse belegenen Haenselschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 10. März 1856.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Eduard Spohr,	2
Hannoverscher Unterthan Wilhelm Breihan,	2
„ „ Heinrich Pape,	2
„ „ August Meier,	2
Andreas Tripp, „	1

nach dem Auslande.

Oesterreichische Unterthanin Josephine Girsig geb. Rappo, Wittwe Mariana Charlotte Brusinsky, August Christian Brusinsky nebst Frau Helene Mathilde geb. Schwarzbach, Iwan Kirilow Radionow, Johann Grün, Darja Elisabeth Koppe geb. Grant, Mark Dorofejew, Robert Gordan, Michail Iwanow Drapscha nebst Frau Anna und Tochter Victoria, Wassilly Iwanow Orlow, Karl Kelner, Johann Adolph Weidenbach, Schuhmachergesell George Hallier, Kirila Charlamow, Pawel Alexandrow Wulff, Arnold Heinrich Greyer, Indrick Liebeck, Johonn Friedrich März, Kusma Iwanow Saitzow, Julius Ernst Hollenbach, Wlaß Iwanow, Werner Johann Huhn, Joseph Ferdinand Kosakewitsch, Christoph Dubitzky, Friedrich Ostrowsky, Böttchergesell Peter Schilling,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. **26** bis **38**.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 12. Марта 1856. № 29. Montag, den 12. März 1856.

Ueber die Behandlung und einige dadurch entstandene Krankheiten der Bauerpferde in Livland.

(Aus d. Mitth. d. Kaiserl. fr. Oec. Ges. in St. Petersb.)

Die nachstehenden Aufsätze sind ursprünglich für den esthnischen Kalender in Dorpat auf das Jahr 1855 bestimmt und erscheinen hier in etwas veränderter Gestalt.

Der Verfasser, Hr. Staatsrath Jessen, Director der Veterinairschule in Dorpat, bezeugt in der Einleitung, daß er in den 6 Jahren, wo die esthnischen Bauern aus der Umgegend ihre Pferde in die Klinik der Veterinairanstalt bringen, oder sich dort Rathes erholen, viele vortreffliche Wirthe kennen lernte, die ihre Hausthiere lieben, die es einsehen, daß darin der Hauptreichthum des Bauern besteht, daß sie nur bei einer guten und sorgfältigen Pflege gedeihen können, und daß ihre Krankheiten nur dann von dem Thierarzte zu heilen sind, wenn man nicht wartet, bis dem kranken Thire schon der Tod aus den Augen sieht, sondern gleich im Anfang ihn zu Hülfe ruft. Aber der Verf. hat leider auch schlechte Bauern genug kennen gelernt, deren Hausthiere bejammernswürdig aussahen, und mit Wochen oder Monate alten Krankheiten behaftet waren, als sie gebracht wurden. Natürlich giebt es für solche arme Geschöpfe keine Hülfe. Auch für die hartherzigen und nachlässigen Eigenthümer giebts keinen Rath, als den, sich zu bessern, und von den guten und sorgsamen Wirthen zu lernen, wie man seine Hausthiere warten und pflegen muß, damit sie nicht so herunter kommen und zuletzt ganz werthlos werden! Die guten und verständigen Wirthe aber suchen immer noch gern etwas Neues und Nützliches zu lernen; und so möchte es von Nutzen sein, wenn sie auf Einiges aufmerksam gemacht werden, was für die Gesunderhaltung und die Heilung der Krankheiten der Hausthiere von ihnen gethan werden kann.

Mit dem Pferde, als dem werthvollsten Hausthiere, macht der Verfasser den Anfang, und verspricht künftig auch über die übrigen Hausthiere seine Bemerkungen mitzutheilen.

Obgleich speciell für die Esthen geschrieben, möchten diese Aufsätze doch auch für den gebildeten Landmann in andern Gegenden, wo ähnliche Verhältnisse in Bezug auf die Hausthiere obwalten, nicht ohne Interesse sein.

I. Ueber das Fesseln der Pferde während des Weideganges.

Wer hätte nicht oft am Abend, wenn er durch die Felder in Livland fuhr, die armen Pferde, welche mit gespannten (gefesselten) Vorderbeinen auf der Weide, wie die Frösche, herumhüpften, bedauert! Wie viel glücklicher sind doch die Steppenpferde, die nach gethaner Arbeit frei und zwanglos umherschweifen, so daß der berittene Hirte ihnen kaum folgen kann, oder die Pferde in solchen Ländern, wo die Weiden so eingezäunt sind, daß man jene am Abend ohne Zaum und Zügel hineinläßt und sicher ist, sie am andern Morgen zur Arbeit wieder dort abholen zu können!

Bei den hiesigen Einrichtungen ist das Fesseln leider ein nothwendiges Uebel, da die Pferde sich sonst in Sumpf und Wald ganz und gar verlaufen würden. Ja, allerdings ein Uebel! Ist doch das Pferd vom Schöpfer darauf angewiesen, weit und breit umherzuschweifen und sich das beste und dienlichste Gras auszusuchen. Gefesselt aber kann es, ohne große Qual, nicht weit suchen, und frißt daher was es bekommen kann, Gutes und Schlechtes, durcheinander.

Aber die Bauern machen das Uebel noch größer und fügen dem armen Thiere unnöthige Schmerzen hinzu, wenn sie — wie das gewöhnlich geschieht — den ersten besten harten Strick, oder wohl gar zusammengeflochtene Weidenruthen, oder geflochtenes Weidenbast um die Vorderschienbeine schlingen, und die Schlinge noch recht fest anziehen, damit sie nicht verloren geht. Dadurch wird die Haut abgerieben, die Adern werden zusammengepreßt und können das Blut nicht mehr gehörig durchlassen. So entsteht Geschwulst, ja, es bilden sich wohl gar tiefe Wunden, die, wenn sie auch heilen, doch weiße Haare, haarlose Flecken und eine Erhöhung an der Stelle, wo der Strick drückte, zurücklassen. Nun liegen an dieser Stelle aber gerade die wichtigsten Sehnen, durch welche der Fuß gebeugt und ausgestreckt wird, und diese leiden bald dadurch so, daß die Pferde nicht mehr im Stande sind, so rasch und andauernd zu

laufen, als dies früher geschah, und vor der Zeit auf den Beinen steif werden.

Wenn der Bauer Sonntags mit seinem Träber zur Kirche, zur Hochzeit oder zur Kindtaufe fährt, und kann nicht mehr wie sonst, den andern vorbeikommen, so mag er wohl den Kopf schütteln und sich die Sache nicht zu erklären wissen. Der Sachkenner aber würde, in vielen Fällen, auf die weißen Haare und die Geschwulst an den Vorderbeinen hinzeigen und sagen: „Da habt Ihr die Ursache: der harte Strick hat Euer Pferd verdorben!"

Wie ist aber dem abzuhelfen? Am Besten freilich, wenn beim Sattler, für jeden Fuß, als Fessel, ein 2 bis 2½ Zoll breiter Riemen mit einer Schnalle und einem Ringe für den Strick bestellt, und dieser inwendig noch mit dickem Tuch oder Filz gefüttert wird, damit er beim Umschnallen nicht drückt. Aber die Riemen kosten Geld, und können verloren gehen! Nun, so können doch Frauen und Töchter aus alter Leinwand oder altem Tuche solche breite Binden nähen und noch dazu mit Werg polstern. Bei Anlegung solcher gepolsterten, weichen Binden, die mit Bändern um das Schienbein befestigt werden, und durch den Fessel- (Spann-) Strick verbunden sind, würden die Vorderfüße der Pferde geschont. Natürlich müssen diese sowohl, als auch die Stricke, öfters vom anklebenden Schmutze gereinigt werden, denn sonst reiben sie doch leicht die Schienbeine wund. Wer seine Pferde lieb hat, wird die Mühe nicht scheuen, und an den biblischen Spruch denken: „der Gerechte erbarmt sich seines Viehes!"

II. Ueber einige Ursachen zur fehlerhaften Stellung der Beine.

Man findet unter den esthnischen Pferden viele ganz kräftige, aber schiefbeinige, und daher mit einem schlechten Gange behaftete. Das kommt nun freilich oft davon, daß die Stute oder der Hengst, von dem sie abstammen, eben solche schlechtgestellte Beine hatten.

Aber selten denkt Jemand daran, daß er auch selbst Schuld sein kann, wenn sein sonst gutes und braves Pferd schiefbeinig ist, und nun kein Mensch es loben oder ihm abkaufen will.

Erstlich, bekommen Pferde schiefe Beine, wenn man sie als 1 bis 1½ jährige Füllen schon gar zu dick, und besonders mit Klee, füttert. Die noch dünnen Beinchen können dann die Last des Körpers nicht ordentlich tragen, biegen sich hieher oder dorthin, und so bleibts dann zuweilen für's ganze Leben.

Zweitens, wenn man mit 2 oder 2½ jährigen Pferden schon sehr stark arbeitet, sie Fuder ziehen läßt, die ein vollwüchsiges Pferd kaum fortbringen könnte, und sie dabei noch Hunger und Kummer leiden läßt, dann werden die krummen Beine und die krummen Rücken nicht ausbleiben.

Drittens, hat die schiefe Stellung der Beine sehr oft ihren Grund darin, daß die Hufe nicht gehörig nachgesehen werden. Denn schon beim Füllen wachsen diese gern fehlerhaft, wenn man nicht zur rechten Zeit vorbeugt. Entweder werden sie nach vorn zu lang oder nach hinten zu hoch, nach inwendig oder nach auswendig schief. Wenn aber das Füllen auf dem Hufe schief steht, so nehmen auch die Beine eine schiefe Richtung an und behalten sie für immer, wenn der Huf so ins Blaue hinein fortwächst.

Daher ist der beste Rath: sowohl bei Füllen, als bei ältern unbeschlagenen Pferden muß der Wirth, entweder selbst oder der Schmidt, alle 5—6 Wochen die 4 Hufe so beschneiden, daß die Thiere ganz gerade darauf zu stehen kommen. Dabei muß aber nur von der Hufwand, die rings um den Huf geht, abgenommen werden. Die andern Theile des Hufs bleiben vom Messer unberührt.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Bau und die Organisation der Irrenanstalten.

(Fortsetzung.)

Von der Konstrukzion.

Bei der Konstrukzion von Irrenanstalten muß man hauptsächlich darauf bedacht sein, ihnen so viel als thunlich das Ansehen von gewöhnlichen Häusern zu geben und nichts Außergewöhnliches und Besonderes zu machen, wenn es nicht unumgänglich nothwendig ist. Das Ensemble der Baulichkeiten soll den Charakter der Einfachheit und so weit es möglich ist, der Heiterkeit geben. Nichts darf den Gedanken an ein Gefängniß erwecken; eiserne Gitter, große Mauern, kleine Fenster, starke Schlösser und Riegel müssen vermieden werden; alles soll fest und mit Rücksicht auf die Sicherheit eingerichtet sein; aber der Anschein der Freiheit muß bewahrt werden, und nirgends kann der Ausspruch: suaviter in modo, fortiter in re — besser und passender bethätigt werden als hier.

Eine Irrenanstalt soll aber so wenig den Anblick eines Monuments, wie den eines Palastes darbieten, und es scheint uns ein großer Fehler zu sein, wenn so häufig das Gegentheil geschieht. Keine Ornamente, keine Komplikazionen, welche die krankhafte Einbildungskraft erregen; keine Gegenstände, die dem Kranken seinen unglücklichen Zustand zum Bewußtsein bringen. Leichtigkeit der Ueberwachung und Sorge für

das Wohlverhalten der Kranken; vollständige Trennung beider Geschlechter, möglichst größe Entfernung der Tobsüchtigen von den Ruhigen, ohne daß indessen die ersten der ihnen so nothwendigen fortwährenden Ueberwachung beraubt werden; gleichmäßige Vertheilung des Personals in allen Theilen des Gebäudes, und Herstellung einer leichten Kommunikazion zwischen den verschiedenen Abtheilungen, Sicherstellung der Kranken gegen jede Art von Gefahr, ohne deshalb ein allzu zahlreiches Personal aufzustellen, Unabhängigkeit der einzelnen Abtheilungen von einander, unmittelbare Verbindung der Höfe und Gärten, der verschiedenen Arten von Kranken mit deren Wohnungen, das sind die Bedingungen, die bei der Konstrukzion von Irrenanstalten zur Richtschnur dienen müssen.

Wir wollen im Nachstehenden die allgemeine Konstrukzion und die besonderen Theile einer Irrenanstalt kurz durchgehen.

Form einer Irrenanstalt. — Jakobi hat die verschiedenen Pläne zu Irrenanstalten auf vier Hauptformen reducirt.

1) Die Quadratform, welche aus einer gewissen Anzahl mehr oder weniger symmetrisch gestellter Quadrate besteht, bietet bedeutende Vortheile dar; sie erlaubt eine vollständige Trennung der Geschlechter, Vervielfältigung der Höfe, Beschränkung der Ausdehnung der Anstalt, und erleichtert die Einrichtung von Abtheilungen; indessen hat sie den Nachtheil, daß sie die Ventilazion behindert, indem die Höfe von allen Seiten mit den Gebäuden umgeben sind. Esquirol hat diesem Uebelstande theilweise dadurch abgeholfen, daß er eine der Seiten der Quadrate durch ein Gitter ersetzte.

2) Die H-Form besteht aus einem centralen Gebäude, das für die Verwaltung und zu den allgemeinen Dienstverrichtungen bestimmt ist, und aus zwei Seitenflügeln für jedes Geschlecht. Diese Form hat den Vortheil, daß die Verwaltung im Mittelpunkt der Anstalt liegt, daß beide Geschlechter vollvollkommen getrennt sind, und daß eine hinreichende Ventilazion ermöglicht wird; sie leidet aber an dem übeln Umstand, daß die Gebäude beträchtlich hoch sein oder eine bedeutende Länge haben müssen, und daß eine hinreichende Trennung der Tobsüchtigen und anderen Kranken erschwert wird; man war deshalb auch in mehreren nach diesem Princip gebauten Anstalten, z. B. in Wakefield in England, genöthigt für die Tobsüchtigen mehrere Pavillons abgesondert von dem Hauptgebäude zu errichten.

3) Die Form einer Linie, bei welcher, wie schon der Name sagt, die Gebäude in einer Linie liegen, erlaubt eine vollständige Trennung beider Geschlechter, eine schickliche Klassification der Kranken, Absonderung der Tobsüchtigen. Ferner läßt sich jeder Abtheilung ein Hof und ein Garten geben, die alle untereinander zusammenhängen, die Ventilazion wird dadurch begünstigt und eine freie Aussicht auf die Landschaft gewährt, aber sie erfordert eine beträchtliche Höhe der Gebäude oder eine übermäßige Länge, wovon die neue Anstalt von Colney-Hatch bei London ein frappantes Beispiel gibt.

4) Die Stern-, panoptische, Radialform, welche aus einem centralen Gebäude besteht, gegen welches fünf oder sechs Flügel radienartig konvergiren, hat den Zweck, die Aufsicht über die ganze Anstalt zu erleichtern. Dieser Vortheil ist indessen nur illusorisch, indem die Beaufsichtigung nicht darin besteht, daß man von ferne und oberflächlich die Gebäude übersieht, sondern vielmehr darin, daß man in der Nähe zusieht und genau weiß, was im Innern vorgeht. Bei dieser Konstrukzionsmethode tritt der üble Umstand ein, daß die Höfe unregelmäßig werden, daß das Gebäude einen bizarren, den Zellengefängnissen ähnlichen Anstrich erhält, daß die Luftcirkulazion in dem Centralgebäude gehindert, eine große Höhe oder excessive Länge der Flügel erforderlich und eine etwaige Vergrößerung der Anstalt unmöglich wird. In Folge dieser zahlreichen Uebelstände hat man auf diese Form Verzicht geleistet, und selbst der Architekt Stark, der sie zuerst in der alten Irrenanstalt von Glasgow anwandte, hat sie in der Folge verlassen und für die Anstalt von Dundee die H-Form gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

nebst Gewichten von 1 ℔ bis 14 Pud, alles 1856 justirt, ist zu billigem Preise zu haben bei

D. C. Hopfenhaus.

* * *

JAMES BOOTH & SÖHNE,

Eigenthümer

der **Flottbecker Baumschulen,**

bei Hamburg, haben ein Supplement zu ihrem Haupt-Catalog von 1855 publicirt und ist dasselbe gratis in Herrn Müller's Leihbibliothek zu haben.

* * *

Den Mitgliedern der Sterbecasse, „die Menschenliebe" genannt, wird hiermit angezeigt, daß die neuen hochobrigkeitlich bestätigten Statuten bereits gedruckt und das Exemplar derselben gegen Entrichtung von 30 K. S. bei der Administration von den respectiven Mitgliedern zu empfangen sind.

Die Administration der Sterbecasse
„die Menschenliebe."

* * *

Indem ich zufolge der mir ertheilten Vollmach hiemit anzeige, dass ich von der Direction der Allerhöchst bestätigten Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Revenüen zu ihrem Agenten für die Stadt **Fellin** nebst Umgebung ernannt und zugleich ermächtigt worden bin, alle Arten der bestehenden Versicherungen abzuschliessen, Prämien einzucassiren und überhaupt alle Angelegenheiten der Gesellschaft statutenmässig zu betreiben, ersuche ich die resp. Interessenten mich mit ihren etwaigen Aufträgen geneigtest zu beehren.

P. F. Debler, Agent.

Anzeige für Liv- und Kurland:

Eine Besitzlichkeit 7 Werst von einer bedeutenden Stadt Livlands, die 7—800 Lofstellen Wiesen- und Ackerland, 1200 Lofstellen Hochwald, bedeutenden Torfstich etc. etc. enthält, soll besonderer Umstände halber verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt das Erkundigungs-Büreau.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 12. März. Landräthe v. Nummers und v. Hagemeister, Kreisdeputirte Baron Engelhardt, HH. v. Knorring, v. Transehe und v. Löwis aus Livland; Generalmajore Semiansky und Paleolog aus Jacobstad; Capitain Ignatjew, Cornet Chilow aus Mitau.

Stadt London. 12. März. Baron Brunow, Agronom Göhrz aus Kurland; Kaufmann Fiewe, Lieutenant v. Gorsky und Lieutenant Jamont aus Mitau; Hr. Eckhardt aus Wenden; Kreisdeputirte Stähl v. Holstein und Baron v. Tiesenhausen aus Livland.

Stadt Dünaburg. 12. März. Hr. v. Hübbenet, Agronom Bernhardt, Revisor Lindström und Arrendator Dahlbert aus Livland; dim. Major Abasa aus St. Petersburg; Obristlieutenant Matusewitsch aus Dünaburg.

Goldner Adler. 12. März. Fähnrich Karsky aus St. Petersburg.

Obrist Dubotschinsky aus Goldingen, log. im Hause Bodrow.

Landrath v. Stryck aus Livland, log. im Ritterhause.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. März 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.